

Dienstag (Vormittag), 8. Juni 2021 / Mardi matin, 8 juin 2021

Finanzdirektion / Direction des finances

20 2019.KAIO.520 Gesetz

Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG)

20 2019.KAIO.520 Loi

Loi concernant l'adhésion à l'accord intercantonal sur les marchés publics (LAIMP)

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Le président. Je souhaite la bienvenue à Mme la présidente du gouvernement pour les affaires de la FIN, je souhaite aussi la bienvenue à ses collaborateurs. Nous abordons maintenant le point numéro 20 de l'ordre du jour : la loi concernant l'adhésion à l'accord intercantonal sur les marchés publics (LAIMP). Il s'agit d'une deuxième lecture. Le débat est libre. Je laisse tout d'abord la parole à Mme la députée Rüfenacht qui va nous poser le contexte de cette deuxième lecture. Est-ce qu'elle est là ? – Andrea, elle est là, excuse-moi, je te laisse la parole.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), FiKo-Sprecherin. *(Das Mikrofon ist zu Beginn des Votums nicht eingeschaltet. / Le microphone n'est pas allumé dès le début de l'intervention.)* Zum Gegenstand dieser Vorlage ... Okay, die Begrüssung ist ein wenig untergegangen, es tut mir leid. – Zum Gegenstand dieser Vorlage: Es geht hier um die totalrevidierte interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG) vom 15. November 2019. Damit soll festgelegt werden, wie der Kanton und die Gemeinden öffentliche Aufträge vergeben, also wie der Kanton und die Gemeinden ihre Güter und Dienstleistungen einkaufen. Dadurch, dass der Kanton Bern Regelungen übernehmen wird, die in der ganzen Schweiz gültig sind, wird es möglich – wie der Titel des Geschäfts es ja sagt –, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) beizutreten. Diese Vereinbarung harmonisiert das Beschaffungswesen unter den Kantonen, und sie harmonisiert das Beschaffungswesen der Kantone mit dem Beschaffungswesen des Bundes. Dazu sollen neu auch noch ökologische und soziale Aspekte stärker berücksichtigt werden und der Qualitätswettbewerb und die wirtschaftliche Nachhaltigkeit sollen stärker gewichtet werden als ein reiner Preiskampf. Die Chancen für die regionalen Unternehmen zum Beispiel, Aufträge aus der öffentlichen Hand zu bekommen, sollten damit deutlich höher werden. Es soll auch einfacher werden, Anbieter, die unzuverlässig arbeiten oder sich nicht an Vorschriften halten, von Vorträgen auszuschliessen. Das stärkt den fairen Wettbewerb. Die interkantonale Vereinbarung und das neue Bundesrecht ermöglichen die Umsetzung des revidierten Übereinkommens der Welthandelsorganisation (World Trade Organization, WTO) über das öffentliche Beschaffungswesen.

Kurz noch zur Ausgangslage nach der ersten Lesung dieses Beitrittsgesetzes: Die Mehrheit des Grossen Rates hat entschieden, nicht alle Regelungen zur Vereinheitlichung zu übernehmen, namentlich betrifft das Bestimmungen in Artikel 3 zum Beschwerdeverfahren. Nur zur Erinnerung: Hier ist in Artikel 3a festgehalten worden, dass Verfügungen der Gemeinden als Auftraggeber weiterhin bei den Regierungsstatthalterinnen und -statthaltern anfechtbar sind. Die Verfügungen der Regierungsstatthalterinnen und -statthalter sind dann beim Verwaltungsgericht anfechtbar. Kurz gesagt soll das Beschwerdeverfahren im Kanton Bern weiterhin zwei Stufen umfassen. Diese Bestimmung wurde in Artikel 3a so neu festgeschrieben. Dieser Artikel 3a ersetzt Artikel 52 Abs. 1 aus der IVöB,

also aus der Interkantonalen Vereinbarung. Der Kanton Bern tritt also der IVöB unter Vorbehalt des Ersatzes von Artikel 52 bei. Diese Tatsache an und für sich hat man nachher in Artikel 2a des IVöBG festgeschrieben. Artikel 2b regelt die Situation, wenn der Beitritt nicht wirksam werden können sollte. Dann wird nämlich die IVöB weiterhin, selbstverständlich mit Ausnahme des Artikels 52, kantonales Gesetzesrecht.

So weit sind wir in der ersten Lesung gekommen hier im Grossen Rat. Anschliessend wurde die Gesetzesvorlage mit dem Antrag Stucki an die FiKo zurückgewiesen. Der Antrag Stucki bezieht sich auf die Ausführungsbestimmungen in Artikel 5. Der Auftrag an die FiKo war, im Einführungsgesetz Bestimmungen zu den Kriterien Nachhaltigkeit, Verlässlichkeit des Preisniveaus und Lohngleichheit vorzusehen. Die FiKo hat diesen Auftrag an ihrer Sitzung vom 1. April dieses Jahres besonders seriös bearbeitet.

Ich fange bei der Nachhaltigkeit an: Nachhaltigkeit muss bei der Beschaffung als Kriterium berücksichtigt werden. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist es entscheidend, dass explizit das Wort «Berücksichtigung» genannt wird. In der Diskussion in der Kommission hat sich die Finanzdirektion bereit erklärt, den entsprechenden Passus in der *Einführungsverordnung* anzupassen. Aufgrund dieser Erklärung der Finanzdirektion, dass nämlich dieses Anliegen in der Verordnung berücksichtigt wird, wurden dann in der Kommission keine weiteren Anträge zum Thema Nachhaltigkeit zum Gesetz gestellt.

Die FiKo hat an der gleichen Sitzung eine ausführliche Diskussion zu den Themen Preisverlässlichkeit und Preisniveau geführt. Sowohl die FiKo wie auch die BaK haben zu dieser Thematik einen umfangreichen Fragenkatalog eingereicht, und diese Fragen wurden sehr detailliert beantwortet. Folgende Überlegungen waren Teil dieser umfangreichen Diskussion – ich erlaube mir hier doch eine leichte Zusammenfassung: Die Tatsache, dass dieses Gesetz den Qualitätswettbewerb anstelle des Preiswettbewerbs stärken will, stellt im Prinzip den wesentlichen Teil des Konzepts der Preisniveaunklausel sicher – mit Betonung auf den *wesentlichen* Teil. Die Frage der Preisverlässlichkeit wird zum Beispiel mit den Bestimmungen zum lautereren Wettbewerb zwischen den Anbietenden zu einem sehr grossen Teil schon geregelt. Die FiKo ist zur Ansicht gelangt, dass in der Praxis Schwierigkeiten bei der angemessenen Anwendung dieser zusätzlichen Regelungen auftreten könnten. Sie befürchtet zudem, dass es auch zu wirklich grossen administrativen Leerläufen führen könnte. Die FiKo bezweifelt ausserdem, ob der Kanton Bern bei diesen beiden Punkten auch wirklich zusätzliche Regelungen in das Gesetz einbringen kann. Zum Zeitpunkt der Beratung waren der FiKo die Entscheide, die in den anderen Kantonen gefasst wurden, selbstverständlich ebenfalls schon bekannt. Gerade vor diesem Hintergrund befürchtet sie, dass die unterschiedlichen Regelungen der Kantone zu den Zuschlagskriterien der Beschaffung eine Gefährdung für das Zustandekommen der Interkantonalen Vereinbarung darstellen könnte. Vor diesem Hintergrund – der ausführlichen Diskussion der Darstellung, dass die wesentlichen und im Prinzip wichtigen Punkte schon im vorliegenden Gesetz festgeschrieben sind, und den genannten Befürchtungen – wurden in der FiKo auch keine weiteren Anträge zur Preisverlässlichkeit und zum Preisniveau gestellt.

Zur Frage der Lohngleichheit hat die Kommission einen Experten des Bundes angehört. Dieser Experte hat plausibel dargelegt, dass der Bund über ein sehr einfaches Instrument zur Kontrolle der Lohngleichheit bei den Anbieterinnen verfügt, das Logib. Der Bund hat damit schon umfangreiche Erfahrungen gemacht. Somit ist auch bekannt, dass sich dieses System bewährt hat, dass es effizient ist und – das ist ein sehr wichtiger Punkt – dass der administrative Aufwand in der Anwendung wirklich sehr klein ist. Die Mehrheit der FiKo ist der Meinung, dass der Kanton Bern ohne grossen Aufwand ein ähnliches System mit gleicher Effizienz einführen soll. Der administrative Aufwand soll dabei ebenfalls gering bleiben. Dieser Antrag zu Art. 5 Abs. 3 Bst. a lautet: «Der Regierungsrat erlässt Bestimmungen zur Durchführung von Lohngleichheitskontrollen.» Dieser Antrag wurde in der FiKo-Sitzung so gestellt und mit 9 zu 8 Stimmen zuhanden des Grossen Rates gefasst.

Zudem sind zwischen den zwei Lesungen noch zwei weitere Anträge der FiKo gekommen. Im ersten Antrag geht es um eine sinnvolle und belastbare Dokumentation der getätigten Beschaffungen. Hier möchte die Kommissionsmehrheit Art. 5 Abs. 3 Buchstabe b einführen. Dieser heisst: «... die Erhebung und Veröffentlichung aussagekräftiger statistischer Daten über öffentliche Aufträge des Kantons». Die Kommission hat diesen Antrag mit 9 zu 6 zu 2 Stimmen zuhanden des Grossen Ra-

tes angenommen. Die Mehrheit unterstützt ihn also. Basierend auf diesen Daten soll nachher der Kanton ein eigentliches Beschaffungscontrolling einführen, das ebenfalls veröffentlicht werden soll. Für die Einführung dieses Controllings hat sich in der FiKo eine Minderheit ausgesprochen im Stimmverhältnis von 8 zu 9 Stimmen. Sie haben jetzt schon festgestellt: Es wird einige Anträge geben, und es wird wechselnde Mehr- und Minderheitsverhältnisse geben. Ich bitte Sie, das aufmerksam zu verfolgen. Wir werden uns Mühe geben, dass die richtige Person zu den entsprechenden Anträgen reden wird.

Namens der Kommission darf ich mich bei der Finanzdirektion und bei den Expertinnen und Experten für die erteilten Informationen und die offene Diskussion in der Vorberatung zur zweiten Lesung bedanken. Das war aus unserer Sicht sehr erfolgreich. Damit habe ich geschlossen mit den allgemeinen Einführungen und würde an den Grossratspräsidenten zurückgeben, damit er in die zweite Lesung einsteigen kann.

Le président. Une petite remarque concernant le traitement du dossier : M. le député Bichsel représentera la majorité de la commission et Mme Rüfenacht la minorité de la commission.

Nous allons maintenant entrer dans le détail du traitement de la loi, à moins que la parole ne soit encore demandée à ce stade ? – Ce n'est pas le cas.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 1–2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite
--

Art. 2a, Art. 2b, Art. 3a (Aufhebung) / Art. 2a, art. 2b, art. 3a (abrogation)

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen)

Nicht streichen

Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen)

Ne pas biffer

Antrag Regierungsrat III

Streichen

Proposition Conseil-exécutif III

Biffer

Le président. Un petit problème, visiblement. (*Kurze Pause / Courte pause*)

Alors, la majorité de la commission conteste l'art. 2a. Je laisse la parole à M. le député Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Im Namen der FiKo-Mehrheit – zugegebenermassen einer geringen Mehrheit – bestreiten wir die Streichung, die jetzt als Regierungsratsantrag III auf der Synopse aufgeführt ist. Das war der Kernpunkt der ersten Lesung: ob wir einen einstufigen oder einen zweistufigen Instanzenzug in den Beschwerdeverfahren wollen. Zu diesem Artikel gibt es zu erwähnen, dass zwischenzeitlich verschiedene Dokumente und Ansichtsäusserungen vorliegen. Auf der einen Seite teilt das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaf-

fungswesen (InöB), ein Ausschuss der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK), mit, dass ein Vorbehalt nicht möglich sei. Jetzt könnte man meinen, das sei etwas Neues. Nein, das ist nichts Neues. Uns ist dies bei der Beratung in der ersten Lesung bereits vorgelegen. Damals hat sich sogar der Vorstand – und nicht nur ein einzelnes Mitglied – geäußert. Im Papier vom Juli 2020 hat sich nämlich die Fachkonferenz – der Vorstand dieser Fachkonferenz – vernehmen lassen und hat schon damals gesagt, dass ein Vorbehalt aus ihrer Sicht nicht möglich sei. Genau aus diesem Grund haben ja die FiKo und die Mehrheit des Grossen Rates in der ersten Lesung beschlossen, dass das Recht der Interkantonalen Vereinbarung – sollten wir mit diesem Vorbehalt nicht aufgenommen werden – zu kantonbernischem Recht wird. Das ist ja der Artikel 2a, den wir jetzt drin haben. Damit können wir die Grundsatzfrage noch einmal diskutieren. Wir haben – und das ist das nächste Schreiben, das vorliegt, oder die nächste Ansichtsäußerung – das Verwaltungsgericht, das sich ebenfalls bereits in der ersten Lesung hat vernehmen lassen und gesagt hat, ein Beitritt könne nach seiner Auffassung gar nicht verwehrt werden. Auch das ist nicht eine neue Ansichtsäußerung; diese Ansicht hatten sie ebenfalls schon vorher. Es wird dort einfach darauf verwiesen, dass ja der Beitritt durch einfache Erklärung des Volks des Kantons Bern ... Es steht nirgends in den gesetzlichen Grundlagen oder in den Musterbeitrittsgesetzen, dass entweder das Fachorgan für das öffentliche Beschaffungswesen, der Vorstand, oder allenfalls die Plenarversammlung der BPUK eine Aufnahme verweigern könnten. Das ist gar nirgends vorgesehen, sondern das erfolgt mit Beitrittserklärungen. Und diese Beitrittserklärung bestreiten wir ja nicht. Wir sagen nur: Wir haben eine Differenz im Instanzenzug, weil wir ein Interesse haben, auch weiterhin mitzumachen im Falle der Weiterentwicklung der IVöB. Daher würde man beitreten, und der Beitritt wird erklärt durch eine einfache Abgabe der Beitrittserklärung – und fertig.

Jetzt komme ich noch einmal inhaltlich darauf zurück – ich rufe einfach noch einmal in Erinnerung: Was ist hier der Gegenstand? Aus folgenden Gründen lehnen wir diesen einstufigen Instanzenzug ab: Es werden nämlich Mehrkosten befürchtet. In den Ausführungen des bernischen Verwaltungsgerichts werden diese Mehrkosten für zusätzliche Stellenprozente auf jährlich wiederkehrend 500'000 Franken prognostiziert. Die bisherigen erstinstanzlichen Institutionen sind näher bei der Sache und bei den Betroffenen. Und der dritte Grund: die Dauer. Die erstinstanzlichen Urteile ergeben schneller als dies beim Verwaltungsgericht der Fall sein dürfte.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass der einstufige Instanzenzug nicht etwa einen Effizienzgewinn bringt, sondern das Gegenteil. Nebst weiteren nachteiligen Auswirkungen wird dies eben zu einer Kostensteigerung führen und lässt *keine* Verkürzung der Verfahrensdauern erwarten. Demgegenüber verfügen die verwaltungsinternen Beschwerdebehörden und die Regierungsstatthalterämter über eine hohe Sachkompetenz und Sachkenntnis und entscheiden zeitnah und kostengünstig. Und etwas Wichtiges: Die Akzeptanz dieser erstinstanzlichen Urteile ist sehr hoch, indem nämlich die meisten Entscheide in Rechtskraft erwachsen und nicht an eine weitere Instanz gezogen werden. Die erstinstanzliche Beurteilung solcher Beschwerden durch das Verwaltungsgericht wäre im kantonbernischen Verwaltungsprozessrecht, dem eigentlich konsequent das zweistufige Beschwerdeverfahren zugrunde liegt, systemwidrig, unnötig und auch teuer. Neu müsste sich das Verwaltungsgericht vermehrt mit der Klärung von Sachverhaltsfragen auseinandersetzen, müsste sich auf die neue Situation einstellen, müsste organisatorisch sicherstellen, dass diese Entscheide innert nützlicher Frist getroffen werden. Die Verkürzung des Beschwerdeverfahrens auf eine einzige kantonale Beschwerdeinstanz wurde sowohl von der Justizleitung wie auch vom Verwaltungsgericht bereits im Vernehmlassungsverfahren, also bereits in einem sehr frühen Stadium, dezidiert abgelehnt. Darum empfiehlt Ihnen die FiKo-Mehrheit hier ebenfalls, diesen Vorbehalt anzubringen respektive an unserem bewährten zweistufigen Instanzenweg festzuhalten beziehungsweise am Ergebnis der ersten Lesung des Grossen Rates festzuhalten und hier nicht dem Streichungsantrag der Regierung zu folgen.

Le président. Der Antrag gilt für die Artikel 2a und 2b. Je laisse maintenant la parole à Mme la députée Rüfenacht pour la minorité de la commission.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit, Fraktionssprecherin. Es ist korrekt: Wir haben in der ersten Lesung schon sehr lange über diesen Punkt debattiert. Es wurde damals eigentlich in Aussicht gestellt, dass es eventuell möglich sein könnte, uns aufzuzeigen, was die Auswirkungen eines derartigen Beitritts mit Vorbehalt sind. Es ist noch nicht lange her, seit wir das letzte Schreiben dazu bekommen haben, und in diesem Schreiben wurde vom Vertreter des InöB klar noch einmal aufgezeichnet, dass das einfach ein grosses Risiko ist. Ich möchte aber vor allem darauf eingehen, was die sehr starke Minderheit – es waren 8 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung, Stichtscheid des Präsidenten, also wirklich eine starke Minderheit ... Was waren die Argumente, die uns dazu bewogen haben, dabei zu bleiben, dass dieser einstufige Instanzenzug jetzt neu wirklich auch im Kanton Bern übernommen werden soll? Es gibt ja einen gewissen leichten Zwang, dass das Beschaffungsrecht *in der Schweiz* angepasst werden muss. Der Ursprung ist, wie schon eingangs erwähnt, das WTO-Übereinkommen, das umgesetzt werden soll auf Stufe Bund, aber eben auch auf der Stufe der Kantone. Und das Ziel dieser Umsetzung ist ja auch, dass unsere Unternehmen weiterhin Zugang zu den Aufträgen, die aus dem Ausland kämen, hätten. Wir reden hier also wirklich über ein ganz kleines Teilstück eines ganz grossen Ganzen. Es geht um internationale Abkommen und Zusammenarbeit, und diese grossräumige Betrachtung soll eben stark gewichtet werden.

Auf der Gegenseite steht eine Eigenheit, eine regionale Eigenheit, und diese soll aus diesen Überlegungen einfach weniger stark gewichtet werden. Denn das nächste Stichwort ist die Harmonisierung. Ein Konkordat soll es möglich machen, dass die Beschaffungsprozesse dieser verschiedenen Kantone besser miteinander in Einklang gebracht werden können und dass bei einigen wichtigen Punkten doch eine gewisse Vereinheitlichung erreicht wird. Auch dort: Es bleiben noch immer gewisse Punkte, bei denen die Kantone einen Spielraum haben. Aus Sicht der Minderheit gehört aber dieses Verfahren im Beschwerdefall nicht zu diesen Punkten. Die Tatsache, dass heute schon 24 Kantone diesen einstufigen Instanzenweg haben – und er funktioniert sehr gut –, ist eher höher zu werten als die juristischen Betrachtungen. Es gibt also in diesem Sinn eben gerade keine Vielfalt im Beschwerdewesen, sondern es gibt eine Berner Version – und noch ein, zwei andere Kantone – eines zweistufigen Verfahrens gegenüber einer schon ziemlich einheitlichen Version des Beschwerdewegs. Wenn alle Kantone in Zukunft den gleichen Beschwerdeprozess hätten, würde genau das zu mehr Rechtsgleichheit bei den Beschwerdeführenden führen. Aus Sicht der Minderheit wird auch dank der Bündelung all dieser Beschwerden beim Verwaltungsgericht an einer Stelle beim Kanton überhaupt erst die Möglichkeit geschaffen, dass eine Vereinheitlichung dieser Prozesse stattfinden und eine Gesamtbetrachtung all dieser Beschwerden – wir reden hier von etwa 40 Beschwerden jährlich – an einer Stelle stattfinden kann. Nicht zuletzt diese Tatsache könnte sehr wohl zu einer weiteren Verbesserung der jetzt schon qualitativ hochstehenden Urteile führen.

Die ausgewiesenen Kosten – das ist übrigens eine reine Schätzung, zu der mehrmals nachgefragt wurde, worauf sie basiere; dazu haben wir von der Minderheit der FiKo allerdings nie eine Antwort bekommen ... Dazu würden wir noch einmal betonen wollen: Das ist eine reine Schätzung. Es ist auch so, dass die Komplexität dieser ganzen Beschaffungsmaterie sehr wohl etwas zunimmt, weil man ja auch weitere Kriterien einbauen möchte, die berücksichtigt werden müssten. Und daher könnte es auch sein, dass es sehr wohl sinnvoll ist, dass man in Zukunft die Beschwerdeverfahren an einer Stelle bündelt. Die Minderheit möchte aber vorherrschend die hier vorgelegten wichtigen Verbesserungen dieses Gesetzeswerks, die das Beschaffungswesen betreffen, und die Harmonisierung unbedingt umsetzen, ohne jegliche Risiken einzugehen. Und für die Minderheit ist ein Beitritt mit Vorbehalten nun mal mit Risiken verbunden. Die anderen Kantone könnten sich ja gegen einen solchen Beitritt verwehren. Ein ungleiches Beschwerdeverfahren könnte zu einem späteren Zeitpunkt noch juristisch in Frage gestellt werden. Es ist und bleibt dabei: Auch in der zweiten Lesung kann uns immer noch niemand mit genauen Zahlen sagen, wie hoch dieses Risiko konkret ist. Niemand kann das ganz exakt bestimmen. Es handelt sich immer noch um eine Prognose. Es ist nur so, dass sich die starke Minderheit der FiKo nun mal nicht auf dieses Risiko einlassen will, und auch aus diesem Grund lehnt sie diesen Vorbehalt ab. Aus Sicht der Minderheit steht hier ein starkes und klares politisches Bekenntnis zu einem einheitlichen, modernen Beschaffungswesen, zur

Harmonisierung im Kanton Bern und in der Schweiz klar im Vordergrund, und daher auch ein Vortritt zu diesem Konkordat *ohne* Vorbehalte.

Jetzt möchte ich gleich noch das Votum für die SP-Fraktion anhängen. (*Die Rednerin wendet sich mit einem fragenden Blick zum Präsidenten um. / L'oratrice se tourne vers le président avec un regard interrogateur.*) Herzlichen Dank. Im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion wird diesen Vorbehalt ablehnen – grösstmehrheitlich. Diese Vorlage enthält aus unserer Sicht sehr viele wichtige Verbesserungen, und die Umsetzung darf in diesem Sinne nicht gefährdet werden. Der Beitritt zum Konkordat darf nicht gefährdet werden – genau darum, weil insbesondere die Harmonisierung als solche ein wichtiger Punkt dieser Vorlage ist. Es gibt jetzt eine schweizweite Lösung, und dann sagen wir so quasi als Erste: «Ja, wir machen das jetzt ein wenig anders.» Wir sind die Ersten, aber es hat schon zwei, drei andere. Sie sehen: Wenn jemand anfängt, kann es eben auch sein, dass die anderen keine Scheu mehr zeigen und dass dann jeder Kanton ein wenig seine eigenen Spezialitäten einbringen möchte. Das widerspricht dem Prozess einer Harmonisierung. Die SP will kein anderes Beschwerdeverfahren als alle anderen. Das ist aus unserer Sicht auch nicht gerecht. Es kann nicht sein, dass wir hier zu den wenigen gehören, die immer noch zwei Stufen verlangen. Das kann schon eine Hürde sein. Wenn Sie eine Beschwerde einreichen wollen und schon von Anfang an wissen: Im Kanton Bern müssen Sie durch eine Stufe hindurch, und dann kommen Sie erst zum Verwaltungsgericht, während Sie in anderen Kantonen direkt diese Gerichtsbarkeit anrufen können ... Das ist einfach keine Rechtsgleichheit.

Und das wichtigste und grösste Risiko, noch einmal: Die anderen Kantone werden sich dann wohl nicht um Berner Spezialitäten kümmern. Die SP-Fraktion befürchtet hier wirklich stark, dass die anderen Kantone dem Kanton Bern den Beitritt zu diesem Konkordat verwehren werden, und dann hat der Kanton Bern zwar für sich selber ein modernes Beschaffungswesen, ist aber nicht Teil eines multilateralen Abkommens, heisst: Er ist nicht Teil dieses grossen Ganzen, das für unsere Unternehmen den Zugang zu den öffentlichen Aufträgen ermöglicht – schweizweit, aber eben auch im Ausland. Diese Risiken sind uns während der Vorberatung mehrfach aufgezeigt worden. Noch einmal: Niemand konnte sie exakt und auf drei Stellen nach dem Komma beziffern, aber es wurden mehrere Risiken benannt, und wir als SP-Fraktion wollen diese Risiken nicht eingehen. Wir wollen keinen Vorbehalt in diesem Gesetz haben, bei dem schon heute verschiedene Schwierigkeiten aufgezeigt wurden, die entstehen könnten, wenn man eben diesem Konkordat nicht beitreten kann. Der Grundsatz ist ja genau, dass wir die Qualität der Beschaffungen, des Beschaffungswesens und auch der Einheitlichkeit verbessern wollen, auch hier bei diesem Beschwerdeverfahren. Wir wollen diesen Harmonisierungsschritt in die Zukunft machen und von diesen Verbesserungen profitieren, und darum will die SP-Fraktion grösstmehrheitlich diesem Konkordat vorbehaltlos beitreten und wird den Antrag der Regierung auf Streichung unterstützen.

Le président. Encore une précision, avant de donner la parole à Mme la députée Imboden : la proposition d'amendement de la majorité de la commission porte sur les art. 2a, 2b et 3a aussi, puisqu'il semble qu'il y ait une concordance dans le sens de ces articles. Donc, je vous prie, je prie les groupes de se prononcer sur les art. 2a, 2b et 3a en même temps, on votera la proposition d'amendement en même temps. – Je passe la parole à Mme la députée Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Monsieur le Président, je vous félicite encore pour votre élection. – Frau Regierungsrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir machen jetzt hier in dieser Debatte etwas, das ein wenig speziell ist: Wir diskutieren zuerst das Beschwerdeverfahren. Wir haben hier ein Beschaffungswesen mit ganz vielen Artikeln, wir haben ein Konkordat, dem der Kanton Bern beitreten will – grundsätzlich ist das, glaube ich, unbestritten –, und jetzt diskutieren wir, was im Fall der Fälle passiert, dass es Beschwerden gibt. Also: Wir führen eigentlich die Diskussion, die am Schluss kommt, am Anfang. Und damit man die Relationen noch einmal sieht – es wurde auch von der Sprecherin der SP vorhin schon gesagt –: Es geht hier um einen Markt von 3 Mrd. Franken. Für 3 Mrd. Franken werden also im Kanton Bern Submissionsaufträge vergeben. Das heisst: Wirtschaftliche Unternehmungen können hier für den Staat Aufträge erbrin-

gen, und es geht unter dem Strich um vierzig Beschwerden, die dagegen eingereicht werden im Fall der Fälle, dass man nicht einverstanden ist.

Die grüne Fraktion hat sich bereits in der ersten Lesung sehr deutlich dafür ausgesprochen, dass uns das Anliegen der Rechtssicherheit und von fairen Bedingungen in der öffentlichen Beschaffung sehr wichtig ist. Diese Grundposition ist beim Beschwerdeverfahren genau gleich. Was jetzt hier die Grossratsmehrheit in der ersten Lesung vorschlägt – den Vorbehalt –, ist ein Berner Sonderfall. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Berner Sonderfall, den wir hier fordern. Wir sagen: «Jaja, wir treten diesem Konkordat bei, aber wir bestimmen die Spielregeln doch bernisch.» Die Regierung – und ich denke, es ist wichtig, dies hier festzuhalten – hat uns verschiedentlich darauf hingewiesen, dass das nicht eine gute Variante ist. Es gibt jetzt verschiedene Gutachten. Ich will nicht im Detail darauf eingehen, wir haben es vorher bereits gehört: Das Verwaltungsgericht hat Einwände finanzieller Natur – sie sind zwar nicht evidenzbasiert, wenn ich das so sagen darf, aber unter dem Strich ist es nicht eine juristische Frage. Ich glaube, es gibt juristisch unterschiedliche Einschätzungen. Für die grüne Fraktion ist es unter dem Strich die Frage, welches politische Signal wir hier geben, und auch, was das politische Risiko ist.

Zu diesen beiden Aspekten, zum politischen Signal: Wir wissen, dass bei der Beschaffung auch der Zugang zu den internationalen Märkten wichtig ist. Es geht hier nicht nur um den Zugang zu den bernischen Beschaffungen, sondern es ist eben ein komplexes Geflecht, das selbst mit der WTO verknüpft ist, und von daher ist der Berner Sonderfall vielleicht eben nicht die beste der Ideen, denn schlussendlich ist es hier ein Zugang, der für unsere Unternehmungen im Kanton Bern auch im internationalen Kontext wichtig ist, und das gilt es auch zu berücksichtigen. Zum politischen Risiko: Was würde jetzt passieren, wenn die Variante, die der Grosse Rat hier beschlossen hat, durchkäme – was ich nicht hoffe? Dann gibt es Rechtsunsicherheit, weil wir nicht genau wissen, was dann passiert. Also: Der Kanton Bern macht einen Vorbehalt, und nachher stellt sich die Frage: Was macht dann das Konkordat? Wer ist das Konkordat? Das ist nicht eine abstrakte Grösse. Das Konkordat sind die kantonalen Planungsdirektorinnen und Planungsdirektoren mit deren interkantonalen Organen für das öffentliche Beschaffungswesen. Diese haben uns in einem Brief klar gesagt: Das ist ein Problem respektive es kann ein Problem sein. Ich zitiere: «Ein Beitritt unter Vorbehalt ist bei einer interkantonalen Vereinbarung *nicht* möglich.» Dieser Brief des InöB – er wurde vorher schon zitiert – datiert vom 28. Mai. «Für den Fall, dass der Kanton Bern» trotzdem den Vorbehalt machen würde, «müsste das InöB» – das interkantonale Organ – «den Beitritt [...] verwehren».

Jetzt hat man vorhin gesagt, man könne einfach beitreten, und die anderen hätten nichts zu sagen – aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn 24 Kantone auch noch am Tisch sind, ist es ein wenig speziell zu meinen, wir könnten allein über die Spielregeln bestimmen. Niemand weiss, wie es am Schluss rechtlich herauskäme: Gäbe es eine Rechtsstreitigkeit, kann man da beitreten oder nicht, wie reagieren die anderen Kantone? Für die grüne Fraktion ... Daher unterstützen wir hier die Position der Regierung, die sagt: Machen Sie dieses Experiment nicht, wählen Sie nicht den experimentellen Berner Sonderweg, sondern schaffen wir Rechtssicherheit, Transparenz. Ja, dann ist es von Anfang an klar: Wir treten diesem Beschaffungsrecht bei. Unsere Unternehmungen haben Zugang zu den Märkten, sie werden alle gleichbehandelt, und auch interkantonale führt es zu einer Harmonisierung. Daher ist die grüne Fraktion grösstmehrheitlich der Meinung: hier streichen. Kein Berner Sonderfall. Folgen wir hier der Regierung. Ich glaube, es ist ein politisches Risiko, das zu hoch ist, und wir glauben, im Sinne der Unternehmungen des Kantons Bern muss man hier der Regierung folgen und die Artikel 2a, 2b und 3a streichen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Meine Vorrednerin hat gesagt, dass es nicht ein juristischer Entscheid sei, sondern ein politischer Entscheid, und ich gebe Ihnen jetzt die politische Bewertung der EVP weiter. Priorität bei der IVöB hat für die EVP, dass wir wirklich diesem Konkordat beitreten können. Aus unserer Sicht gehen wir ein sehr hohes Risiko ein, wenn wir diesem Vorbehalt zum Instanzenzug zustimmen. Daher sind wir für die Streichung der Artikel, die erwähnt wurden. Wir sollen diesen Beitritt nicht durch irgendwelche Berner Eigenheiten gefährden, sondern wir wollen diesem Konkordat beitreten. Öffentliche Beschaffungen sind heute keine regionale Angelegenheit mehr, sondern weisen über den Kanton hinaus, betreffen sogar internationales

Recht – das wurde auch schon gesagt. Wir unterstützen darum den Instanzenzug, wie ihn der Regierungsrat vorgeschlagen hat.

Wir sind uns alle einig: Beschaffungen sind heutzutage etwas sehr Komplexes, vor allem, wenn sie transparent, professionell und gerecht ablaufen sollen. Und dass Beschaffungen eben nicht nur eine Frage des Preises sind, sondern dass sie in verschiedener Hinsicht auch nachhaltig sind. Wir wollen ein Beschaffungswesen, das professionell und transparent ist. Der Beitritt zum Konkordat hilft uns dabei. Wir profitieren davon, dass das Beschaffungswesen in den Mitgliedskantonen nach einheitlichen Kriterien ausgestaltet wird: Das gibt uns Rechtsgleichheit, Rechtssicherheit. Das Verwaltungsgericht moniert, dass Mehrkosten auf uns zukommen, wenn jetzt diese Rechtshändler direkt auf sie zukommen. Wir wollen diese Zahlen nicht grundsätzlich in Frage stellen, aber wenn wir den zweistufigen Instanzenweg befürworten, kommen aus unserer Sicht sicher auch Mehrkosten auf die zehn Regierungsstatthalterämter zu: Wenn es zu einem Streitfall wegen einer Beschaffung auf der Ebene der Regierungsstatthalter kommt, dann braucht es da eben auch Know-how, und das kostet auch. Es geht uns nicht darum, die Regierungsstatthalterämter grundsätzlich in Frage zu stellen. Ein zweistufiger Instanzenweg macht durchaus Sinn in vielen anderen Sachen, aber nicht unbedingt hier beim Beschaffungswesen. Das wäre das, was ist dazu sagen wollte.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Was die Zuständigkeiten für die Beschwerden anbelangt, sehen wir derzeit grösstmehrheitlich keine Veranlassung, vom Ergebnis der ersten Lesung abzuweichen. Wir halten die Zuständigkeit der Regierungsstatthalterinnen und -statthalter für Beschwerden gegen kommunale Auftraggeber im Kanton Bern mit seiner heutigen Gemeindestruktur für effizient und damit im Sinne aller Beteiligten. Wir sehen auch nicht, dass daraus ein Schaden für andere Kantone entsteht. Wir gewichten das zwar nicht so hoch, dass wir deswegen die materielle Einführung der neuen Richtlinien zum Beschaffungswesen ernsthaft aufs Spiel setzen würden. Allerdings konnte uns der Regierungsrat auch nicht überzeugen, dass ernsthafte, nicht korrigierbare Probleme eintreten, wenn wir jetzt die Bestimmungen aus der ersten Lesung verabschieden. Es wäre im Übrigen auch kein Novum, dass man zu einem Konkordat einen Vorbehalt macht in der Schweiz. Zudem legt ja der Artikel 2b fest, dass die Bestimmungen des Konkordats im Wesentlichen sogar dann in Kraft treten, wenn dem Kanton Bern der Zutritt zum Konkordat verwehrt bleiben würde. Es bleibt ein Restrisiko, aber wenn es wirklich ein Problem mit diesem Gesetz gibt, das man nur durch eine Anpassung des Gesetzes lösen kann, dann können wir das ja immer noch machen. Wir sollten aber nicht das Modell, das für unseren Kanton vorteilhaft ist und welches das bessere Modell ist, in voreuseilendem Gehorsam aufgeben.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Mein Vorredner hat gerade das Richtige gesagt, glaube ich: Man braucht hier ein wenig Gelassenheit, man sollte das einfach gelassen anschauen und nachher schauen: Was ist eigentlich das Gescheiteste, das wir hier machen können? Wir möchten gern die inhaltliche Harmonisierung, das ist für uns unbestritten, und das ist ja auch der Sinn dieses Konkordats. Dem stimmen wir zu. Beim Instanzenzug ist es so: Dort haben wir ein bewährtes System, und wir sind der Auffassung, dass wir an diesem bewährten System festhalten sollten. Das steht ja einer materiellen Harmonisierung der Regeln nicht entgegen. Materiell hat das keine Auswirkungen. Wir sind auch der Auffassung, dass ein entsprechender Vorbehalt zulässig ist. Wenn man das Schreiben gelesen hat, das uns noch zugegangen ist, dann steht dort, zu interkantonalen Vereinbarungen könne man gar nicht mit Vorbehalten beitreten. Wenn Sie die Stellungnahme des Verwaltungsgerichts studiert haben, dann sehen Sie, dass dies der herrschenden Lehre und Praxis total widerspricht. Das Verwaltungsgericht ordnet das richtig ein. Es ist möglich, mit Vorbehalt beizutreten, und das Verwaltungsgericht führt dann auch noch aus: Selbst, wenn man das dann nicht könnte, haben wir ja so, wie wir die Regelung konzipiert haben, keine Rechtsunsicherheit. Auch dann haben wir die Harmonisierung. Also: Wir gehen kein Risiko ein, und ich glaube nicht, dass unser bernisches Verwaltungsgericht, das ja keine politische Behörde ist, sondern einfach fundierte Ausführungen macht, uns etwas vorschlagen würde, das total risikobehaftet ist. So ist es nicht. Wir glauben, wir können diesem Vorbehalt mit gutem Gewissen zustimmen, wie es das

Verwaltungsgericht überzeugend dargelegt hat. Daher bitte ich Sie, dem zu folgen, was in der ersten Lesung beschlossen wurde, und die Streichungsanträge abzuweisen.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP ist wie schon in der ersten Lesung grossmehrheitlich der Auffassung, dass man den heutigen, bisher bewährten Instanzenzug beibehalten soll. Vielleicht noch eine Erklärung, auch im Anschluss an das, was Raphael Lanz gesagt hat: Der Beitritt ist mit dem Beschluss des Grossen Rates erfolgt. Es gibt keine Instanz irgendwelcher Kantone, die nachher über den Kanton Bern richten und sagen: «Du darfst jetzt nicht beitreten wegen einem Vorbehalt, oder du musst das und das machen.» Das gibt es nicht. Wenn zwei Kantone beitreten – das ist Artikel 65 des Konkordats –, dann steht dieses Konkordat nachher gültig im Raum. Also, wie gesagt: Es gibt keine Instanz, die jetzt über den Kanton Bern richtet. Wir treten mit dem Beschluss des Grossen Rates bei, und dass ein Vorbehalt grundsätzlich zulässig ist, hat das Verwaltungsgericht dargelegt, auch mit Blick auf analoge Situationen im Völkerrecht. Insbesondere ist es ein Vorbehalt, der sich ja nur auf das Verfahren bezieht und nicht auf eine materielle Frage der Harmonisierung des Beschaffungswesens. Ich bitte Sie, dies mit ein wenig Gelassenheit anzuschauen. Es gibt niemanden, der uns in die Suppe spuckt, wenn wir hier den Beschluss der ersten Lesung bestätigen.

Jürg Rothenbühler, Lauperswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Geschätzter Herr Präsident, noch herzliche Gratulation zur Wahl! Guten Morgen, liebe Grossratsmitglieder. Für uns, also für die Mitte-Fraktion, ist es von oberster Priorität, dass wir von dieser interkantonalen Vereinbarung nicht ausgeschlossen werden. Wir sind im Grundsatz mit der Ausarbeitung dieses neuen Gesetzes für die öffentliche Beschaffung sehr zufrieden. Der Kanton als Auftraggeber mit einem solchen Auftragsvolumen wird in Zukunft bei der Beschaffung bessere Angebote bekommen. Das ist schon mal gut. Was noch wichtiger ist: dass die Produkte qualitativ besser sind. Im Gegenzug kann man sogar die Unternehmen aus der Region – je nach Produkt ist diese Region etwas grösser oder kleiner, sie kann auch über die Kantonsgrenze hinausgehen – berücksichtigen. Das hat also in allen Teilen, seien es Arbeitsplätze oder Steuereinnahmen usw., nur positive Einflüsse.

Jetzt kommen wir zu dieser Frage des zweistufigen Verfahrens. Bis vor vierzehn Tagen wussten wir noch gar nicht recht, was jetzt in dieser zweiten Lesung passiert. Wir von Die Mitte haben klar gesagt: Wir möchten dieses zweistufige Verfahren, den zweistufigen Instanzenweg, unterstützen. Jetzt sind da einige Schreiben gekommen, und wir haben es auch von den Vorrednern gehört: Es herrscht eine ziemliche Unsicherheit. Irgendwie ist es für mich ein wenig speziell: Wir reden hier von einem Problem, von einem kleinen Prozentteil der ganzen Vergabe, der betroffen ist, und wir haben irgendwie den Eindruck, wir wollen das Ganze jetzt wegen diesem kleinen Teil aufs Spiel setzen. Daher haben wir von Die Mitte dies noch einmal angeschaut und gesagt: Wir dürfen diese IVöB nicht unter Druck setzen, wir dürfen sie nicht gefährden, denn es gibt die einstufigen Verfahren im Kanton Bern bereits jetzt; das ist nicht neu. Daher würde sich Die Mitte in diesem Fall der Regierung anschliessen, da jetzt diverse neue Schreiben und Erkenntnisse vorliegen.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Ich zitiere (Schreiben des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern vom 3. Juni 2021): «Ein Vorbehalt zur Beibehaltung des zweistufigen Instanzenzugs im Kanton Bern beeinträchtigt die mit der Totalrevision BöB/IVöB angestrebte Harmonisierung in keiner Art und Weise. Abgesehen davon liegt das Einführen eines einstufigen Beschwerdewegs klar ausserhalb des Harmonisierungsbereichs nach übergeordnetem Recht und fehlen sachliche Gründe, um im Kanton Bern einen Einbruch in das altbewährte Prinzip der Zweistufigkeit des Verfahrens zu rechtfertigen, das auch von den Gemeinden getragen und verteidigt wird. Vielmehr gebieten gerade die vom InöB erwähnten Anliegen der finanziellen und administrativen Entlastung der Wirtschaft das Anbringen des Vorbehalts: Die Abschaffung des zweistufigen bzw. die Einführung eines einstufigen Instanzenzugs bringt nicht etwa einen Effizienzgewinn, sondern führt im Gegenteil zu einer namhaften Kostensteigerung und lässt längere Verfahrensdauern befürchten [...]»

Aus diesem Grund stimmen wir von der EDU dem zweistufigen Verfahren zu, wir wollen also diesen Vorbehalt unterstützen. Danke, wenn Sie das auch tun.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Ich versuche, einen Input aus der Praxis zu geben. Ich habe in diesen Wochen ein Beschaffungsverfahren persönlich miterlebt, in meiner beruflichen Tätigkeit. Die Zuschlagsverfügung einer gemeinderechtlichen Körperschaft erging am 25. Februar. Der Entscheid wurde weitergezogen vor den Regierungsrat. Dieser entschied Ende Mai. Kolleginnen und Kollegen, drei Monate – drei Monate. Es ging um ein Submissionsverfahren in siebenstelliger Höhe. Hochkomplex. Drei Monate hat der Rat gebraucht, um einen begründeten Entscheid zu fällen. Das wäre beim Verwaltungsgericht nicht denkbar. Ich erlaube mir, das in dieser Deutlichkeit zu sagen; ich habe dort gearbeitet. Das Gericht ist sehr exakt, sehr genau, aber im Bereich des Tempos kommt das Gericht nicht an die Effizienz eines Rats heran. Wenn wir uns noch erinnern, dass nur etwa vier von vierzig Beschwerden überhaupt an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden, dann endet der Rechtsmittelweg in der Regel vor dem Rat, und dann bleibt es eben bei diesen wenigen Monaten. Es ist ein hocheffizientes System, das wir im Kanton Bern haben, und es wäre schade, wenn wir dieses aufgrund vager Befürchtungen, die jetzt da gestreut wurden, fahrlässig aufs Spiel setzen würden. Verfahrenseffizienz ist auch etwas Wichtiges, und diese gilt es hier zu wahren, indem wir am zweistufigen Instanzenzug festhalten. All jene Rednerinnen und Redner, welche die Mehrkosten in Zweifel ziehen wollten, die das Verwaltungsgericht beziffert hat, waren nicht in der Lage, konkret zu sagen, warum das nicht stimmt. Wir haben bis heute eine begründete Einschätzung des Verwaltungsgerichts: eine halbe Million, jährlich wiederkehrend, und man hat es versäumt, entsprechende Einsparungen bei anderen Einheiten zu machen, die dann entlastet würden, wenn nur noch das Verwaltungsgericht Beschwerdeinstanz wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in erster Lesung hier in diesem Saal entschieden, dass wir am zweistufigen Instanzenzug festhalten wollen. Und ja: Ich hätte von der Regierung erwartet, dass man sich beim InöB für diesen politischen Mehrheitsentscheid einsetzt. Das ist, soweit mir bekannt ist, eben nicht passiert – im Gegenteil: Man hat beim InöB ein Schreiben abgeholt, das bestätigt, was die Regierung offenbar gerne hören wollte: dass es nicht gehe, was wir hier machen. Dieses Schreiben ist ein paar wenige Tage vor der Session eingegangen; nach der Kommissionsberatung, nach der Fraktionsberatung. Das weckt doch berechtigte Zweifel an der Seriosität des Vorgehens. Und das Schreiben des InöB – einige hier in diesem Saal haben es gesehen – ist durchaus oberflächlich abgefasst. Es ist bis am Schluss fraglich, ob jene, die für das InöB die Formulierungen gemacht haben, überhaupt zuständig waren.

Wir haben es gehört: Gemäss dem Musterbeitrittsgesetz des InöB selber erfolgt der Beitritt bereits mit dem Beitrittsbeschluss. Dann könnte man den Kanton Bern gar nicht rauswerfen. Und wenn Sie sich dann die IVöB noch etwas genauer vor Augen führen, haben wir dort einen Artikel 61 Absatz 3, der festhält, dass das InöB, dieses Organ des interkantonalen Beschaffungswesens, mit einer Dreiviertelmehrheit beschliesst. Das bräuchte dann drei Viertel der Kantone, die sagen: «Der Kanton Bern kann nicht Mitglied werden», und das in einer Zeit, in der erst ein Kanton überhaupt diese Vereinbarung ratifiziert hat. Haben Sie im Ernst das Gefühl, das InöB wolle ein solches Risiko eingehen, einen der grössten Kantone vom Beschaffungsmarkt auszuschliessen? Ich glaube wohl nicht. Wer die Risiken abgewogen hat, wie die FiKo, die gesagt hat: Selbst, wenn das theoretische Risiko einer Sanktion gegen den Kanton eintreten würde ... Für diesen theoretischen Weg macht man eine praktische Lösung: Man sagt nämlich, dass das ganze Beschaffungsrecht gemäss IVöB als kantonbernisches Recht gelten würde. Damit haben wir eine gute Lösung, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... und ich bitte Sie, auch im Sinne der Effizienz, der FiKo-Mehrheit zu folgen.

Le président. Je ne vois plus personne sur la liste des intervenants. Je laisse donc la parole à Mme la ministre des finances sur ces trois articles.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Wir haben bereits im März dieses Jahres eine sehr intensive Diskussion geführt, und ich möchte Ihnen, bevor ich noch einmal auf Details eingehe, kurz sagen, was in der Zwischenzeit passiert ist. Wir hatten bis im April die Vernehmlassung zum Entwurf der Ausführungsverordnung, und ich kann Ihnen sagen: Das wurde im Grossen und Ganzen sehr positiv aufgenommen, und die Rückmeldungen waren auch sehr gut. Aktuell laufen die Umsetzungsarbeiten in der Verwaltung, und es ist geplant, dass wir das Ganze auf 1. Februar des nächsten Jahres einsetzen möchten. Ich möchte aber an dieser Stelle auch ganz klar festhalten: Wenn man dann in Artikel 5 – der wurde ja auch zurückgegeben, damit man ihn noch einmal diskutiert – noch gröbere Veränderungen vornähme, ist der Einführungsstermin 1. Februar 2022 gefährdet.

Anlässlich einer Telefonkonferenz im Mai – und diesen Auftrag haben wir auch gefasst, und es konnte halt aus Termingründen nicht früher stattfinden, weil diverse Regierungsratsmitglieder teilnehmen mussten ... Dann konnten wir eine Telefonkonferenz durchführen, an der unser Baudirektor und ich dabei waren sowie diverse andere Mitglieder dieser BPUK, und man hat uns dann bereits mündlich mitgeteilt, dass *kein* Beitritt möglich sein wird, wenn wir an diesem Vorbehalt festhalten. Mittlerweile haben wir diese Information ja auch schriftlich bekommen, und daher ... Ich entschuldige mich, dass das alles zeitlich verhältnismässig kurzfristig war, aber die Erklärung ist, dass diese Telefonkonferenz einfach erst im Mai stattfinden konnte, es ging nicht anders. Daher wurde alles ein wenig kurzfristig verschickt. Die FiKo, die BaK und die JuKo haben diesen Briefwechsel erhalten, und es wurde ja zu diesem Thema auch schon ein paarmal eine Aussage gemacht. Im Zusammenhang mit dem Thema Beitritt des Kantons Bern mit diesem Vorbehalt, Ja oder Nein, haben wir definitiv Differenzen. Wir haben Differenzen, weil wir auf der einen Seite ein Rechtsgutachten Trüeb haben – dieses wurde auch veröffentlicht –, aber wir haben auch Mitglieder der BPUK, die das Gegenteil sagen, nämlich, dass wir dieser Vereinbarung nicht beitreten könnten. Es ist nicht einfach die Meinung eines Einzelmitglieds der BPUK, sondern es ist ein Entscheid eines ganzen interkantonalen Organs. Unter dieser Voraussetzung kann ich mir schwerlich vorstellen, dass man den Kanton Bern entgegen dem, was man uns vorher schriftlich und mündlich mitgeteilt hat, plötzlich aufnehmen würde.

In diesem Sinn ist es für die Regierung und auch für mich verhältnismässig klar: Wenn man an diesem Vorbehalt festhält, dass man eigentlich kein Beitritts-gesuch stellen kann ... Es macht keinen Sinn. Wir würden die IVöB als kantonales Recht einführen oder in Kraft setzen – so, wie es der Vorbehalt auch vorsieht. Ich muss aber auch ganz klar sagen: Das fände ich unglaublich schade, weil wir dann vonseiten des Kantons Bern zukünftig eine Art Passivmitglied der IVöB wären, und wenn dann neue Sachen diskutiert werden, wären wir aussen vor und müssten es nachher einfach umsetzen. Darum bitte ich Sie im Namen der Regierung, diese Streichung zu unterstützen und der Regierung zu folgen.

Le président. Bien, nous allons voter à présent sur ces art. 2a, 2b et 3a : nous avons d'un côté la majorité de la CFin qui souhaite le maintien de ces trois articles, et d'un autre le gouvernement et la minorité de la commission qui souhaitent que l'on biffe ces trois articles. Les député-e-s qui souhaitent maintenir les art. 2a, 2b et 3a votent oui, celles et ceux qui veulent biffer – « streichen » – les art. 2a, 2b et 3a votent non.

Abstimmung / Vote

2019.KAIO.520: Art. 2a, 2b, 3a / art. 2a, 2b, 3a

Antrag FiKo-Mehrheit (Ja), Antrag Regierungsrat III (Nein)

Proposition majorité de la CFin (oui), proposition Conseil-exécutif III (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CFin

Ja / Oui	81
Nein / Non	65
Enthalten / Abstentions	5

Le président. Vous avez décidé de maintenir ces trois articles.
Nous poursuivons, nous revenons un peu en arrière.

Art. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5 Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 5, al. 1 et al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5 Abs. 3 Bst. c / Art. 5, al. 3, lit. c

Antrag EVP (Streit-Stettler, Bern)

³ Er erlässt Bestimmungen über

c die Durchführung von Stichproben-Kontrollen über die Einhaltung der weiteren Zuschlagskriterien.

Proposition PEV (Streit-Stettler, Berne)

³ Il édicte des dispositions sur

c le contrôle par échantillonnage du respect des autres critères d'adjudication.

Le président. Nous avons plusieurs propositions pour la lettre c, je vais laisser la parole à Mme la députée Streit-Stettler pour la proposition du PEV en premier lieu. Ensuite, je donnerai la parole à la majorité de la CFin, à M. le député Bichsel, et ensuite à Mme la députée Rüfenacht pour la minorité de la commission. Madame la Députée Streit-Stettler, vous avez la parole. – Il semble que ce soit M. le député Wenger qui se prononce pour le PEV.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Antragsteller. Ich sage zuerst zu diesem Antrag, den wir von der EVP zu Artikel 5 Absatz 3c stellen, was wir nicht wollen. Es ist nicht unsere Absicht, einen Riesenkontrollapparat aufzubauen, um hier entsprechend systematische Kontrollen zu machen. Als Unternehmer habe ich bei verschiedenen Vergabegesetzen und Vergaberegulationen immer wieder festgestellt, dass man Deklarationen macht, dass aber nachher Unternehmungen mit nicht selten zweifelhaftem Ruf einen Auftrag bekommen, und wenn man irgendetwas bewegen möchte, muss ich als Unternehmer nachher eine Einsprache machen oder entsprechend eben diesen Entscheid anfechten. Das ist aufwendig auf der einen Seite, und als Unternehmer haben wir eigentlich die Zeit anders zu brauchen. Wir sind vorwärtsorientiert, engagieren uns für neue Aufträge. Und häufig ist es so, dass man bei der Vergabebehörde auch nicht gerade auf Goodwill stösst, wenn man ein Verfahren anzweifelt. Das sind Gründe, warum wir eigentlich sehr häufig – auch wenn wir eigentlich eine sehr starke Vermutung hatten, dass mit dem Mitbewerber etwas nicht gut gelaufen ist – Zurückhaltung geübt und die Entscheidungen eben nicht in Frage gestellt haben.

Hingegen hatten wir im Schreinergerbe einen Meccano, mit dem wir bei der Lohngesetzgebung – also bei den Gesamtarbeitsverträgen (GAV) – über die Löhne automatisch Stichproben gemacht haben, jedes Jahr fünf, und wir sind damit sehr gut gefahren. Ich hatte den Eindruck, dass sich dann die Situation wirklich verbessert hat, und das möchte ich auch hier in dieses Gesetz hineinbringen, dass man Stichproben mache, im Besonderen dann, wenn man ja sowieso eine Kontrolle macht in Form der Lohnleichheit, und dass man dann eben auch die anderen Vergabekriterien, im Besonderen den Einsatz von Unterakkordanten, anschaut. Das gibt für uns Unternehmer keine wesentliche Mehrbelastung, aber eben die Sicherheit, dass wir all die Unternehmungen, die wir im Kanton Bern haben, die einen sehr guten Job machen, die ihre Arbeit sehr korrekt verrichten, entsprechend wertschätzen, und dass wir eben versuchen, die paar schwarzen Schafe auszumerzen und dort entsprechend zu intervenieren. Das ist die einfache Begründung des Antrags, den wir hier stellen, damit man dort hinschauen kann und mit möglichst kleinem Aufwand Stichproben macht. Ich bitte Sie, dieser Ergänzung von Artikel 5 so zuzustimmen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Im Namen der FiKo kann ich das Ergebnis der Beratung, das wir heute Morgen in der FiKo zu diesem Antrag hatten, bekanntgeben: Die FiKo empfiehlt ihn mit einem Stimmenverhältnis von 1 Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zur Ablehnung. Es ist richtig, wie Markus Wenger es ausgeführt hat: Es dürfte für die Unternehmer tatsächlich nicht eine grosse Erschwernis sein, aber für jene, welche die Beschaffungsverfahren durchführen müssen – sprich: die Vergabestellen, der Kanton, die Gemeinden, weitere Körperschaften –, wäre es natürlich eine zusätzliche Arbeit, die man ihnen hier aufbürden würde. Mir erschliesst sich auch nicht ganz, warum man die Kontrollen nur zu den Zuschlagskriterien machen will und die Eignungskriterien aussen vor lässt. Es wäre ja dann auch zu kontrollieren, ob diese eingehalten werden oder nicht. Von daher sehe ich da auch gewisse materielle Probleme, weshalb man nur die Zuschlagskriterien überprüfen und die Eignungskriterien aussen vor lassen möchte. Noch einmal: Im Namen der FiKo-Mehrheit empfehle ich diesen Antrag zur Ablehnung.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Ich hätte fast sagen können: Eigentlich habe ich genau die gleiche Meinung wie der FiKo-Präsident, aber ich möchte vielleicht doch noch einmal eine Präzisierung machen. Ich bitte Sie wirklich, diesen Einzelantrag abzulehnen. Er macht beschaffungsrechtlich nämlich keinen Sinn. Der Antrag will, dass Stichprobenkontrollen über die Einhaltung der weiteren Zuschlagskriterien durchgeführt werden sollen. Ja, liebe Grossrätinnen und Grossräte, Zuschlagskriterien sind die Kriterien, anhand derer der Auftraggeber entscheidet, welches Angebot das vorteilhafteste ist, und das sind Kriterien wie Preis, Nachhaltigkeit oder technische Leistungsfähigkeit. Aber diese Kriterien muss der Auftraggeber beim Eingang der Angebote ohnehin alle prüfen, und zwar nicht bloss stichprobenweise, sondern vollumfänglich. Vor diesem Hintergrund kann ich mir nicht vorstellen, was für Stichproben für welche Zuschlagskriterien noch Sinn machen würden, und ich möchte Sie bitten, diesen Antrag nicht zu unterstützen und ihn abzulehnen, merci.

Le président. Voilà, le coup est parti un peu trop vite : la minorité ne souhaitait pas prendre la parole par rapport à cette proposition. Nous allons donc voter sur cette proposition du parti évangélique : les député-e-s qui acceptent cette proposition d'ajout votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.KAIO.520: Art. 5 Abs. 3 Bst. c / Art. 5, al. 3, lit. c

Antrag EVP / Proposition PEV

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	32
Nein / Non	106
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez rejeté cette proposition du PEV.

Nous votons maintenant la proposition de la majorité de la CFin contre celle de la minorité de la CFin : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la CFin votent oui, celles et ceux qui refusent, respectivement qui soutiennent la proposition de la minorité de la CFin votent non.

Anmerkung der Tagblattredaktion: Das nachfolgende Abstimmungsergebnis ist obsolet, da diese Abstimmung anschliessend wiederholt wird. /

Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : les résultats de vote ci-dessous sont caducs car ce vote est répété après.

Abstimmung (obsolet) / Vote (sans objet)

2019.KAIO.520: Art. 5 Abs. 3 / art. 5, al. 3

Antrag FiKo-Mehrheit (Ja), Antrag FiKo-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CFin (oui), proposition minorité de la CFin (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CFin

Ja / Oui	143
Nein / Non	6
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la CFin. (*Kurze Pause / Courte pause*)

Nous poursuivons. Nous allons maintenant voter sur la proposition de la majorité de la commission contre la proposition du gouvernement de biffer cette disposition : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission votent oui, celles et ceux qui la rejettent, respectivement qui proposent de biffer votent non.

Anmerkung der Tagblattredaktion: Das nachfolgende Abstimmungsergebnis ist obsolet, da diese Abstimmung anschliessend wiederholt wird. /

Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : les résultats de vote ci-dessous sont caducs car ce vote est répété après.

Abstimmung (obsolet) / Vote (sans objet)

2019.KAIO.520: Art. 5 Abs. 3 / art. 5, al. 3

Antrag FiKo-Mehrheit (Ja), Antrag Regierungsrat III (Nein)

Proposition majorité de la CFin (oui), proposition Conseil-exécutif III (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CFin

Ja / Oui 101

Nein / Non 42

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la CFin.

Nous poursuivons ...

Unruhe im Saal. Mehrere Grossratsmitglieder gehen nach vorne zum Präsidenten und diskutieren mit ihm und mit der stellvertretenden Generalsekretärin des Grossen Rates. Es entsteht eine Pause von 10 Minuten. /

Agitation dans la salle. Plusieurs membres du Grand Conseil s'avancent vers le président et discutent avec lui et avec la secrétaire générale suppléante du Grand Conseil. Il y a une pause de 10 minutes.

Le président. Oui, on peut faire la pause. Alors, je vous propose qu'on reprenne après la pause puisqu'on est à moins le quart. Nous reprendrons la discussion sur cet art. 5, al. 3. Je vous donnerai plus d'informations après la pause. Merci et bon appétit.

Die Sitzung endet um 11.40 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 40.

Protokoll: / Procès-verbal :

Katrin Burkhalter (d)

Ursula Ruch (f)